

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0130/20	19.05.2020

zum/zur

A0019/20 Fraktion DIE LINKE

Bezeichnung

Bundesgartenschau erneut in Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	09.06.2020
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	18.06.2020
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.07.2020
Betriebsausschuss SFM	14.07.2020
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.07.2020
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.08.2020
Stadtrat	03.09.2020

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 23.01.2020 gestellten Antrag A0019/20 mit Änderungsantrag A0019/20/1 „Bundesgartenschau erneut in Magdeburg“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie inkl. Ideenwettbewerb zur erneuten Durchführung einer Bundesgartenschau im Jahr 2035 auf dem Gelände des heutigen Elbauenparks unter Einbindung des Wissenschaftshafens zu erstellen. In die Machbarkeitsstudie sollte die Wiederherrichtung/Weiterentwicklung der paradiesischen Gärten und das Staudental einbezogen werden. Es soll berücksichtigt werden, dass die Themengärten auch weiterhin Magdeburger Themen widerspiegeln. In diesem Zusammenhang wäre das Bewässerungskonzept anzupassen und es soll untersucht werden, wie in das Gebäude der Hauptkasse ein Souvenirshop, eine behindertengerechte Toilette und ein Raum für Wickeltische integriert werden können.“

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Gartenschauen lassen Verbindendes, Bleibendes entstehen, renovieren und stärken die Identität einer Stadt. Eine Bundesgartenschau (BUGA) treibt nicht nur die städtebauliche Entwicklung voran, sondern sie mobilisiert auch das Stadtmarketing und private Investoren. In der Regel werden mit einer Gartenschau neue, erweiterte oder sanierte Grünfläche(n) in der Kommune, neue Gewerbe- und Wohnquartiere oder beispielhafte Verkehrslösungen geschaffen, die als langfristig wirkende Impulse die Stadt- und Regionalentwicklung voranbringen. Die Effekte u.a. auf den Städtebau und die Regionalentwicklung, den Tourismus und das Image sind vielfältig.

Magdeburg gehört mit seinem großen Anteil an Grün- und Parkanlagen zu den grünsten Städten Deutschlands und bietet seiner Bevölkerung durch diese grüne Infrastruktur schon jetzt eine außerordentliche Erholungsqualität. Der anlässlich der 25. BUGA 1999 geschaffene 93 ha große Elbauenpark ist noch ablesbar und in Funktion. Der Freizeitpark liegt harmonisch in die Auenlandschaft eingebettet am Ostufer der Elbe. Die Parkanlage wurde bislang mit finanziellem Aufwand bedarfsgerecht weiterentwickelt und professionell gepflegt und betrieben. In der intensiven Pflege sieht man die Wertschätzung dieser Grünanlage. Mit einem vielfältigen Angebot für Erholung, Unterhaltung, Bildung, Gesundheit und Sport, attraktive Veranstaltungen wie Konzerte, Kinder- und Parkfeste zieht die Parkanlage noch heute Besucher aus Nah und Fern an.

Um das bereits bestehende, umfangreiche Angebot des Elbauenparks zu erweitern und einen Mehrwert für die Besucher zu generieren, bedürfte es enormer Anstrengungen. Anpassungen, wie beispielsweise in das Gebäude der Hauptkasse einen Souvenirshop, eine behindertengerechte Toilette und einen Raum für Wickeltische zu integrieren, wären schon jetzt möglich und stellen gemessen am Aufwand und dem Erfolgsdruck einer BUGA nur einen kleinen „Eingriff“ in den Bestand dar.

Nicht nur das Erfurter Beispiel spricht für ein Gartenschau-Revival. Die folgenden Beispiele stellen drei weitere Städte dar, die eine BUGA mehrmals ausgerichtet haben. Teilweise nutzten sie dabei das Gartenschaugelände der ersten BUGA und verknüpften es mit weiteren Flächen (Flächenerweiterung) bzw. gestalteten ganz neue Flächen mit einer weiteren BUGA. Die Städte konnten mit einer zweiten BUGA von den Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen der jeweiligen Erst-Austragungsorte profitieren.

Im gesamten Ruhrgebiet zählt der Dortmunder Westfalenpark zu den beliebtesten Ausflugszielen. Dieser Park entstand 1959 im Rahmen einer BUGA und wurde zehn Jahre später im Jahr 1969 wieder zum Anziehungspunkt durch eine BUGA. Dabei wurde u.a. das bereits für die BUGA 1959 genutzte Gelände des Westfalenparks für die BUGA 1969 um 10 Hektar auf insgesamt 70 Hektar erweitert. Im Jahr 1991 veranstaltete die Stadt Dortmund zum dritten Mal eine BUGA auf dem Gelände des Westfalenparks. Neben der Gartenanlage konnten auch einige Gebäude saniert werden.

Auch in Stuttgart wurde nach der BUGA 1961 eine weitere BUGA im Jahr 1977 durchgeführt. Im Jahr 1961 wurden die 600 Jahre alten Anlagen der Oberen und Mittleren Schlossgärten und im Jahr 1977 ergänzend der Untere Schlossgarten als Verbindung zwischen Oberem Schlossgarten und Neckarufer umfangreich saniert.

Ein weiteres Beispiel für die Wiederholung einer BUGA ist die Stadt Kassel. Mit der im Jahr 1955 ausgerichteten BUGA hat die Stadt Kassel einen Park geschaffen, der sich auch heute bei der Bevölkerung noch großer Beliebtheit erfreut. Sechszwanzig Jahre nach der ersten BUGA in Kassel wurden 1981 mit einer weiteren BUGA die Fuldaaue in ein Naherholungsgebiet mit großem Auesee umgewandelt. Eine Fußgängerbrücke verbindet die Fuldaaue mit dem früheren BUGA-Gelände Karlsaue. Beide BUGA-Gelände stellen zusammen eine der größten innerstädtischen Parkanlagen in ganz Deutschland dar.

Hamburg, Berlin, München, Köln veranstalteten mehrere Gartenschauen und machten es den o.g. Städtebeispielen gleich.

Ein Gartenschau-Revival in der Landeshauptstadt Magdeburg könnte wie in den o.g. Städtebeispielen mit einer Park-Renovierung i.S. einer Wiederherrichtung und Modernisierung von Teilflächen, Gebäuden und Objekten des bestehenden BUGA-Geländes angestrebt werden. Zusätzlich könnten auf der Basis des vorliegenden Masterplanes Teilflächen des Wissenschaftshafens einbezogen und entwickelt werden.

Eine Bundesgartenschau bedeutet rund ein Jahrzehnt planen, ausschreiben, bauen, testen, in Betrieb nehmen, dann die eigentliche Durchführung für einen Zeitraum von ca. sechs Monaten und anschließend die beständige Weiterentwicklung. Neben den inhaltlich-organisatorischen Kraftanstrengungen wären die finanziellen Anstrengungen der Veranstalterstädte von Bundesgartenschauen auch bei einer Magdeburger Neuauflage einer BUGA 2035 zu bedenken. Der kurzfristige kommerzielle Erfolg durch Einnahmen der Besucher ist den langfristigen, städtebaulichen und regionalökonomischen Zielen nachgelagert. So könnte 10 Jahre nach der angestrebten Kulturhauptstadt 2025 eine zweite BUGA erneut einen starken Impuls für Magdeburg geben.

Wie auch am Magdeburger Beispiel sind Landes- und Bundesgartenschauen in der Durchführung selten kostendeckend und benötigen auch im Durchführungshaushalt einen nennenswerten Zuschussbedarf seitens der Kommune. Hinzu kommen die Investitionen in die städtische und regionale Infrastruktur und Begleitmaßnahmen. Die Investitionen liegen bei Bundesgartenschauen oftmals im hohen zwei- bis niedrigen dreistelligen Millionenbereich in Euro. Bei der zu Ende gegangenen BUGA in Heilbronn waren es 144 Millionen EUR. Erfurt hat für seine BUGA Kosten von rund 140 Millionen Euro veranschlagt. Ob eine Bundesgartenschau insgesamt einen finanziellen Gewinn für die durchführende Gemeinde darstellt, ist nur schwer nachzuweisen. In Vergangenheit waren jedoch die zu geringe Zahl von Besuchern gemessen an den Erwartungen auch Ursache für Verluste. Hinzu kommen die wirtschaftlichen Spätfolgen der gegenwärtigen Corona-Krise, deren Einfluss auf den städtischen Haushalt noch nicht abgeschätzt werden kann.

Bevor eine Stadt und oder eine Region jedoch von den positiven Effekten profitieren kann, ist ein längerer Planungsprozess erforderlich, der maßgeblich den späteren Erfolg einer BUGA beeinflusst. Basis dafür ist ein attraktives, standortspezifisches und nachhaltiges Bewerbungskonzept, dessen Inhalte in enger Abstimmung mit den Akteuren vor Ort in einer Machbarkeitsstudie erarbeitet werden. Eine solche Studie würde die Rahmenbedingungen und die Umsetzbarkeit einer wiederholten BUGA 2035 in Magdeburg untersuchen und gleichzeitig auch die Grundlage für eine eventuelle spätere Bewerbung der Kommune darstellen. Je klarer dabei die konzeptionelle städtebauliche Zielsetzung, je präziser die Besuchsprognose und Entwürfe des Durchführungs- und Investitionshaushaltes sind und je fundierter das langfristige Nachnutzungskonzept einschließlich der Finanzierung ist, umso besser ist die Aussicht darauf, eine erfolgreiche Gartenschau zu veranstalten. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, die Ausrichtung einer BUGA 2035 für Magdeburg nicht weiter zu verfolgen, wäre eine Machbarkeitsstudie für weitere wichtige Vorhaben als Baustein für das gesamtstädtische Grün- und Freiraumkonzept verwendbar.

Die monetären Aufwendungen für eine solche Machbarkeitsstudie würden sich nach derzeitiger Recherche auf ca. 200.000 EUR belaufen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr